

Das heilige Sacrament der Buße.

Wenn wir unsere Sünden bekennen, so ist Er (Gott) getreu und gerecht, daß Er uns unsere Sünden vergebe, und uns von aller Ungerechtigkeit reinige 1. Joh. 1.

Gott, Welcher reich an Erbarmungen ist, und die Schwachheit der menschlichen Natur kennt, ist immer bereit, den Sünder, der sich aufrichtig bekehren will, in Seine Gnade aufzunehmen. Aus diesem Grunde Seiner unendlichen Barmherzigkeit hat Gott das heilige Sacrament der Buße eingefetzt, um denjenigen das Leben der Gnade wiederzugeben, die es nach der Taufe verloren haben. Dieses Sacrament ist für den, nach der Taufe wieder in die Todssünde gefallenen Menschen das einzige Rettungsmittel von dem ewigen Tode. Bey einem jeden Sacramente ist zu berücksichtigen:

1.) das äußere sichtbare Zeichen, 2.) die unsichtbare Gnade, 3.) der Ausspender, und 4.) die Einsetzung Jesu Christi.

1.) Das äußere sichtbare Zeichen der unsichtbaren Gnade bey dem heiligen Bußsacramente sind die Worte der Lossprechung, die der Priester über den Beichtenden spricht: Ich spreche dich los von deinen Sünden im Nahmen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes; dann, die äußerlichen Zeichen des innern Schmerzens des Büßers über seine Sünden.

2.) Die unsichtbare besondere Gnade dieses Sacraments ist die Nachlassung der Sünden.

3.) Die Priester sind allein nur die Ausspen-

der dieses heiligen Sacraments; sie müssen aber vom Bischöfe eine eigene Bestimmung dazu, oder die geistliche Gerichtsbarkeit, erhalten.

4.) Den Aposteln, und folglich auch ihren Nachfolgern, den Bischöfen und ihren Gehülfen, den Priestern, gab I E s u s C h r i s t u s die Gewalt, Sünden nachzulassen mit folgenden Worten: Nehmet hin den heiligen Geist! denen ihr die Sünden nachlasset, denen sollen sie nachgelassen seyn; denen ihr sie vorbehaltet, denen sollen sie vorbehalten seyn. Joh. 20, 22.

Mit diesen Worten hat I E s u s erklärt: daß Er den Aposteln und ihren rechtmäßigen Nachfolgern im Apostelamte, die Gewalt durch den heiligen Geist ertheile, ein richterliches Amt über die Sünden der Menschen auszuüben.

Jene die sie losprechen würden, sollten auch von Ihm losgesprochen seyn; denen sie aber die Losprechung vorbehalten würden, denen sollten ihre Sünden auch vorbehalten seyn.

Das Erlassen der Sünden und das Vorbehalten derselben, kann also nicht in der Willkühr des Priesters seyn: sondern der Priester muß den Zustand des Sünders kennen, wenn er einen Richterspruch über ihn fällen soll; denn wie könnte er sonst eine richterliche Entscheidung machen, wenn er nicht einmahl wüßte, was der Sünder verbrochen hat?

Der Sünder ist also kraft dieser Worte I E s u C h r i s t i verbunden, seine Sünden dem Priester zu erkennen zu geben, das heißt: zu beichten, und sich von ihm nach dessen priesterlicher Vollmacht richten zu lassen. Die Beicht ist also einer der wichtigsten und wesentlichsten Theile des heiligen Bußsacramentes.

Die Wirkungen dieses heiligen Sacramentes.

Die Wirkungen und Vortheile dieses heiligen Sacramentes sind fast nicht zu berechnen. Man kann mit dem römischen Katechismus sagen: daß wir fast alle Frömmigkeit, Heiligkeit und Religiosität, so durch die Barmherzigkeit Gottes im Christenthume ist, der sacramentalischen Beicht zu danken haben.

Insbeyondere wirkt es:

1.) Die Nachlassung der Sünden. — Wenn der Büsser seine Vergehungen aufrichtig und reumüthig gebeichtet hat, und der Priester über ihn die Hand ausstreckt und sagt: Ich spreche dich los von deinen Sünden; so sind in diesem Augenblicke bey Gott alle Missethaten des Sünders für die ganze Ewigkeit verziehen. O welch ein Trost im Tode und am jüngsten Gerichtstage für einen Sünder, welcher seine Vergehungen recht gebeichtet hat!

2.) Es ertheilt dem Sünder die heiligmachende Gnade, die Freundschaft Gottes und das Recht auf das Himmelreich wieder. — Wie schmerzlich ist nicht dem Menschen oft der Verlust der Gunst eines Großen, der Mangel irdischer Güter, die Feindschaft mit einem Mächtigen. Wie kann man denn also den Verlust Gottes und des Himmels mit unbekümmerten Augen ansehen?

3.) Wirkt dieses Sacrament die Nachlassung der ewigen Strafen. — An Jenen, die in Christo sind, (die durch die Gnade Gottes wiedergeboren sind,) ist nichts Verdammliches mehr, lehrt der heilige Paulus.

4.) Es wirkt, daß die Verdienste der vorigen guten Werke, die man im Stande

der Gnade gewirkt hat, wieder aufleben. — O welch ein Gnadenschatz ist die Wiedererlangung aller vorigen guten Werke! Wie viel Mühe wendet man nicht an, um verlorene zeitliche Güter wieder zu erhalten; was soll uns also schwer fallen, um die Güter des ewigen Lebens wieder zu erringen?

5.) Es ertheilt die Stärke und göttliche Kraft uns vor dem Rückfalle in die Sünde zu bewahren, und in der Tugend zu verharren. — O wie viele Sünder haben nicht in diesem Sacramente die sicherste Schutzwehr gegen ihre Leidenschaften, und die beste Heilung ihrer geistigen Wunden gefunden!

6.) Es ertheilt dem Menschen den verlorenen Seelenfrieden und die Ruhe des Gewissens wieder. — Der heilige Geist bestätigt es, daß die Gottlosen keinen Frieden haben, und daß ihr Leben voll der Mühseligkeiten und Schmerzen sey. Wie Viele haben es nicht an sich erfahren, daß, indem sie vor der Beicht, wie in einer Hölle der Angst und Verwirrung lebten, sie nach ertheilter Losprechung einen so großen Trost empfunden haben, daß sie glaubten im Paradiese zu seyn.

7.) Es ist auch von unaussprechlichem Nutzen für die ganze menschliche Gesellschaft, um darin Ruhe, Frieden und Gerechtigkeit zu erhalten. — Wie viele Sünden der Ungerechtigkeit, der Unlauterkeit, wie viele Feindschaften werden da nicht unterdrückt. — Wenn in einem Jahrhunderte große Laster die Menschheit verwüsten, so ist es gemeiniglich dann der Fall, wenn die heilige Beicht verachtet oder schlecht verrichtet wird. — Über welche Gemeindeglieder haben eifrige Seelsorger am meisten wegen ihrer Laster zu klagen? Gemeiniglich über je-

ne, welche sehr selten, oder gar nicht zur Beicht gehen. Diejenigen Scheinchristen, welche kaum in einem Jahre Ein Mal, und das mit eiskaltem Herzen zur Beicht gehen, sind gewöhnlich auch sehr lasterhaft und gottlos. — Dominicus Soto, Beichtvater des Kaisers Karl V., dessen Zeugniß man nicht in Zweifel ziehen kann, erzählt: daß die Stadt Nürnberg, nachdem sie zu der Partey der Unkatholischen übergegangen war, eine Gesandtschaft an den Kaiser abschickte, durch welche ihre Bewohner ihn bathen, vermöge eines kaiserlichen Befehls die Ohrenbeicht bey ihnen wieder einzuführen, weil, wie sie sagten, die Erfahrung klar beweise, daß, seitdem die Beicht bey ihnen aufgehoben sey, so ungeheure Laster begangen werden, daß man noch niemahls dergleichen Gräuelthaten gesehen habe.

Um dieses heilige Sacrament gehörig zu empfangen, werden folgende Stücke erfordert:

- 1.) Die Erforschung des Gewissens.
- 2.) Die Reue und der Vorsatz.
- 3.) Die Beicht.
- 4.) Die Lossprechung des Priesters.
- 5.) Die Genugthuung.

I. Von der Gewissensforschung.

Das Haupthinderniß einer wahren Bekehrung ist die Nichtkenntniß seiner selbst. Man kennt sich selbst nicht, man sucht sich selbst zu täuschen, indem man sich einbildet, dieß oder jenes sey keine Sünde. Viele Christen leben in einer sträflichen Unwissenheit der Gebothe Gottes und der Pflichten ihres Standes; leben wie in einem Taumel zwischen niedrigem Suchen und Gelüsten; in einer ekelhaften Lauheit und Sorglosigkeit für alles Geistliche und Göttliche, so,

daß sie alle Erkenntniß Gottes und ihrer selbst verlieren: und sind sie gerade keine Mörder und Diebe, haben sie etwa noch einige natürliche (den Heiden auch eigenthümliche) Tugenden, und wenn sie sich auch den schönen Nahmen beylegen: rechtschaffener und untadelhafter Leute; so sind sie doch nichts weniger als Gott wohlgefällige Leute oder gute Christen. Solche wissen, wenn sie beichten sollen, sich keiner Sünde schuldig. Vielleicht sind sie unschuldig und sündenlos? Ach nein! — es fehlt ihnen nur an der wahren Erkenntniß ihrer selbst, weil sie die aufrichtige Erforschung ihres Gewissens gänzlich außer Acht lassen. Und welche sind denn gewöhnlich jene Christen, die in ihren eigenen Augen so rechtschaffen sind? Meistens solche, welche immer nur Ein Mal im Jahre beichten, oder vielleicht gar seit mehreren Jahren nicht gebeichtet haben, und die in völliger Vergessenheit ihrer Pflichten dahinleben; ja auch wohl Andere noch mit den Worten verführen: »Ey, das und das ist keine Sünde,“ — oder: »ich will es schon auf mich nehmen,“ — oder: „ich muß es auch verstehen;“ — alle diese, wenn sie der Beichtvater durchforscht, und sie redlich seyn wollen, sind ein Grab voll Sünden! — Die Kenntniß seiner selbst ist eine Gabe Gottes, um welche der heilige Augustin also bethete: **ERR!** gib, daß ich **T**ich und mich erkenne. Willst du daher, lieber Christ! dich selbst recht erkennen, so bitte den heiligen Geist um Licht und Beystand.

Wie viele Zeit soll man zur Gewissens-
erforschung verwenden?

1.) Man muß so viele Zeit und so viele Sorge darauf verwenden, als man auf ein höchst wichtiges Geschäft zu verwenden pflegt. Was thäte ein Mensch,

der einen Proceß hätte, und dessen Verlust ihn um sein ganzes Vermögen bringen würde? Wie sorgfältig würde er nicht alles aufsuchen, was ihm helfen könnte? — Hast du aber, o Mensch! nicht durch den Fall in eine Todssünde, das Recht auf den Himmel verloren, und die Hölle verdienet? Deine jehige Beicht, und die Gewissensforschung, die vorhergehen muß, entscheidet vielleicht für den Himmel oder für die Hölle, denn sie ist vielleicht die letzte in deinem Leben.

2.) Die Zeit, die du zu deiner Erforschung brauchst, kann nicht genau bestimmt werden. Wer ein zartes oder ohnehin ängstliches Gewissen hat, kann sich leicht beruhigen, indem er sich gewiß der schweren Sünden erinnern wird; die läßlichen Sünden aber, wenn er auch einige vergißt, ist er ohnehin nicht schuldig zu beichten.

3.) Jener Mensch aber, der in den Lastern versunken dahinlebt, der kaum Ein Mahl im Jahre beichtet, der fast bey jeder Gelegenheit das Gesetz Gottes übertritt, — dem sollen nicht einige flüchtige Blicke in sein Gewissen genügen. Ein solcher soll einige Tage vor der Beicht dieses wichtige Geschäft vornehmen, in sich selbst zurückkehren, im Geiste: jene Orte durchgehen, wo er sich befand; — jene Personen, mit denen er Umgang hatte, — jene Gewerbe, die er betrieb, in Betracht ziehen u. s. w.; sonst würde nur ein verworrener Wust von Sünden, ohne Unterschied der Zahl, der Gattung und Umstände herauskommen.

4.) Viele aber gehen dabey nur oberflächlich zu Werke; — daher kommt es, daß sie sich über so wenige Sünden im Beichtstuhle anzuklagen wissen. Wie viele Geschäfts- und Gewerbsleute würden, wenn sie

bis auf den Grund ihres Gewissens gingen, manche verderbliche Lügen, manchen Betrug und Wucher, unerlaubte und ungerechte Verträge finden. Allein würden sie so in ihr Gewissen hineinschauen, so müßte das fremde ungerechte Gut zurückerstattet, so müßte ihr Vermögen geschmälert werden, — darum wollen sie die Sünden ihres Herzens nicht erblicken. Jene schamlosen Weichlinge und Wollüstlinge wollen ihre Schändlichkeiten nicht durchsuchen, weil sie ihr Leben nicht ändern wollen, und geben sich alle Mühe, um sich nur überzeugen zu können, daß das, was sie thun, keine Sünde sey.

Willst du, mein lieber Christ! dieses heilige Sacrament nicht mißbrauchen, sondern recht und zu einem ewigen Heile verrichten, so gehe bey deiner Gewissenserforschung so zu Werke, als wenn schon Jesus Christus am allgemeinen Gerichtstage dich richten würde. Stelle dir deinen Heiland lebhaft im Glauben vor, und richte dich selbst, damit du einst nicht gerichtet werdest. Wer sich selbst richtet, wird nicht gerichtet werden.

II. Von der Reue und dem Vorsatze.

Die Reue ist ein innerlicher Schmerz, daß man Gott beleidiget hat, mit dem festen Vorsatze, Ihn nicht wieder zu beleidigen. Jedoch besteht dieser Schmerz nicht nothwendig in einer schmerzlichen Empfindung, sondern in einem übernatürlichen Abscheu vor der Sünde.

Die Reue ist eine wesentliche Bedingung zur Buße, so zwar, daß der Priester niemahls einen Sünder lossprechen kann, der gar keine Merkmale einer wahren Reue von sich gibt. Die Lossprechung, welche ein Sünder ohne alle Reue empfangen würde, wäre

daher ungültig und gottesräuberisch. Ein Beichtvater würde sich erschrecklich an dem heiligen Buß-Sacramente versündigen, wenn er sich vernünftiger Weise von der Reue des Sünders nicht versicherte. Daher beklagen sich jene mit Unrecht, denen ein kluger und gottesfürchtiger Beichtvater deshalb die Lossprechung versagt, weil er gar keine Reue an ihnen vermerkt.

Der heilige Gregorius sagt: Wer sich nicht von Herzen bekehrt, hat keinen Nutzen, wenn er auch seine Sünden beichtet. Unzählige Christen legen ungültige Beichten ab, weil sie keine wahre Reue über ihre Sünden haben. Die Unwissenheit und der Mangel der Reue sind es, die dem Priester, dessen Pflicht nicht bloß im Anhören der Beicht, und in der Lossprechung besteht, sein Amt so erschrecklich erschweren. O Gott! welche Unruhe und Angst empfindet der Beichtvater bey so vielen Sündern, die mit einem gleichgültigen und kalten Herzen, wie es sich schon in ihren Außern zeigt, im heiligen Richterstuhle erscheinen, ihre Sünden, wie eine jede andere unbedeutende Sache ganz leicht erzählen, und durch ihr ganzes Betragen zu erkennen geben, daß sie gar keine Reue über ihre Sünden fühlen.

So wie der Schmerz, über die Sünde als eine Beleidigung Gottes, wesentlich zur Reue gehört, so ist auch ein fester Vorsatz, Gott nicht mehr zu beleidigen, ein wesentliches Erforderniß derselben. Gott fordert von dem Menschen ein neues Herz und einen neuen Geist; er fordert, daß: der Gottlose seine bösen Wege, und der Ungerechte seine verderblichen Gedanken verlasse. Gott kann auch unmöglich dem Sünder verzeihen, wenn er noch den Willen hat, Ihn zu beleidigen. Der Entschluß, Gott nicht mehr zu beleidigen, muß unerschütterlich, und

von aufrichtigem Herzen seyn, und nicht etwa in einem bloßen Versprechen, oder in einer augenblicklichen Rührung des Herzens bestehen.

Ist wohl der Vorsatz jenes Menschen aufrichtig zu nennen, der zu Gott sagt, daß es ihn von ganzem Herzen reue, Ihn beleidigt zu haben; der aber gleich nach erhaltener Bessersprechung wieder in die alten Sünden zurückfällt; die bösen Gelegenheiten aufsucht; die Personen, die ihn zur Sünde verführten, nicht meidet; den verursachten Schaden nicht ersetzt, seinem Feinde nicht verzeihen will; der, unwissend in den Religionswahrheiten, sich doch nicht darin unterrichten läßt; der überhaupt ohne alle Änderung, das vorige, sündhafte Leben wieder fortführet?

Was mußt du also thun, mein Christ! um eine wahre Reue über deine Sünden, und einen festen Vorsatz in Zukunft sie nicht mehr zu begehen, in dir zu erwecken?

1.) Betrachte die Abscheulichkeit jeder Todssünde. Bedenke, daß du vor dem Allwissenden Gott, Der in das Verborgenste sieht, gesündigt hast; daß du dir durch deine Sünde den Zorn und das Strafgericht des lebendigen Gottes zugezogen hast, und daß Gott in Seiner gerechten Rache furchtbar und schrecklich sey; daß Er die heiligen Engel, die zum ersten Mahle wider Ihn sich empörten, auf ewig in die Hölle verworfen hat; daß ach! vielleicht viele Verdammte in der Hölle jetzt schon in ihrer ewigen Pein seufzen, die keine so großen oder so viele Sünden, wie du, begangen haben; daß die Gefahr deiner ewigen Verwerfung, ach vielleicht nicht mehr fern von dir sey, und nur die unendliche Langmuth des barmherzigsten Gottes noch auf deine Bekehrung wartet!

2.) Betrachte, daß die Todssünde eine Lästerung

der unendlichen Majestät Gottes, und eine Verachtung Seiner herrlichen Vollkommenheiten sey; daß sie Jesum Christum, deinen Gott und liebvollsten Heiland gekreuzigt, und deine unsterbliche Seele gelödtet hat.

3.) Betrachte, wie zärtlich, wie väterlich dich dein Gott liebt! Aus Liebe hat Er dich erschaffen, und mit welcher Liebe hat Er dich nicht am Kreuze erlöset? Mit welchen nahmenlosen Wohlthaten an dem Leibe und an der Seele hat Seine Liebe und Güte dich nicht überhäuft? Welche Seligkeiten hat Er dir endlich für die Ewigkeit nicht verheißen und bereitet? O welch ein Undank ist es daher, Ihn beleidigen und Sein Geboth verachten! Beherzige die zärtliche Klage Gottes bey dem Propheten Michäas: (6. Cap.) Mein Volk, was habe Ich dir zuwider gethan? worin bin Ich dir beschwerlich gewesen? Antworte Mir; daß Ich dich aus Aegypten geführt, dich aus der Knechtschaft erlöset habe? u. s. w.

4.) Sieh auf deinen liebevollen Heiland am Kreuze; betrachte Seine nahmenlosen Leiden, Sein mit Dornen gekröntes königliches Haupt u. s. w., und frage dich selbst: Wer ist denn Derjenige, Den ich in einem so traurigen Zustande erblicke? Was ist denn die Ursache dieses Seines grausamen Todes? Für wen erduldet Er, der Allerheiligste! diese unaussprechlichen Leiden? Ach! verfluchte Sünde, wie konnte ich so grausam mit meinem allerschönsten Erlöser umgehen? Wer wird meinen Augen Thränenbäche geben, sie zu beweinen? Ach! ich habe meinen Erlöser wieder gekreuzigt; denn so sagt der Apostel: Von neuem Kreuzigen und verspotten sie durch ihre Sünden den Sohn Gottes. (Hebr. 6, 6.) — Frage dich darnach: Wer ist es denn, Den ich beleidiget

habe? Wie habe ich Ihn beleidigt? Warum habe ich Ihn beleidigt? —

5.) Bitte um eine wahre Reue, bitte um einen wahren festen Vorsatz zu deiner Besserung; denn die wahre Reue ist eine der größten Gaben Gottes, die sich der Mensch nicht selbst geben kann.

Anmerkung. 1.) Wissen mußt du mein Christ, daß die Reue über deine Sünden immer der Losprechung vorangehen müsse, und daß du alsogleich, nachdem du deine Sünden erforscht hast, dieselben be-reuen sollst, mit der Meinung das heilige Buß-Sacrament zu empfangen. Denn würdest du die Reue gar nicht, oder erst nach der Losprechung erwecken, so wäre das heilige Sacrament ungültig. 2.) Hüthe dich aber vor übertriebener Ängstlichkeit, als wären dir bey Gott die Sünden nicht vergeben, weil du keine wahre Reue fühlst. So wie der gute Baum aus seinen guten Früchten erkannt wird, so wird auch aus den Früchten deiner Besserung deine wahre Reue erprobt. Daher sey dir zum Troste gesagt, daß du mit Zuversicht hoffen kannst, deine Reue sey wahrhaft und echt, wenn du dein früheres böses Leben wirklich geändert und gebessert hast.

III. Von der Beicht.

Die Beicht, als das dritte wesentliche Stück des heiligen Buß-Sacramentes, ist eine Anklage über alle begangenen Sünden vor einem hierzu verordneten Priester, um von demselben davon losgesprochen zu werden.

Um dir das Beichten zu erleichtern, kannst du Folgendes thun:

1.) Stelle dir in der Person des Beichtvaters lebendig Jesum Christum vor.

2.) Wähle dir einen Priester zum beständigen Beichtvater, der große Sanftmuth, klugen Eifer und wahre Liebe zu den Sündern hat.

3.) Stelle dir unter der heiligen Beicht nicht eine Gewissensfolter vor, wie sie Ungläubige, Ketzer und Spötter verschreyen, sondern eine demüthige Anklage eines Kindes, welches die liebevolle Barmherzigkeit seines Vaters kennt, mit jedem Worte neuen Trost schöpft, und versichert ist, daß der Vater nicht zürnen, sondern gewiß vergeben werde.

4.) Laß niemahls eine lange Zeit ohne die heilige Beicht verstreichen, so wirst du das Beichten leichter finden, und sicher mehr Nutzen daraus schöpfen.

5.) Um dir die Gewissenserforschung zu erleichtern, so untersuche täglich vor dem Schlafengehen, was du den Tag hindurch könntest begangen haben.

6.) Wenn du das Unglück gehabt hast, in eine schwere Sünde zu fallen, so ruhe und raste nicht eher, bis du sie gebeichtet hast.

Um dich vor der falschen Scham zu hütten, eine schwere Sünde zu verschweigen, oder zu verkleinern, so erwäge:

1.) Daß du durch Verschweigung deiner Sünden dich einer neuen Sünde schuldig machest.

2.) Wenn du auch dem Beichtvater etwas verhehlest, so kannst du es doch Gott nicht verhehlen.

3.) Durch solches Verschweigen würdest du die Unruhe deines Gewissens nur noch vergrößern; und die verschwiegene Sünde mußt du dennoch früher oder später beichten, wenn du anders darin nicht sterben, und ewig zu Grunde gehen willst.

4.) Die Sünde verdient eine wahre Beschämung;

deßwegen verrathet es eine wahre Unbußfertigkeit, dieser Beschämung sich nicht unterwerfen zu wollen.

5.) Ein solches Verschweigen setzet dich in Gefahr vor allen Geschöpfen am Tage des Gerichtes beschämnet zu werden, und auf ewig in den höllischen Flammen zu brennen. Ach, wenn ein Verdammter aus der Hölle entkommen, und zu einem Priester gelangen könnte, würde er sich wohl schämen zu beichten?

6.) Sage mir, mußt du nicht dem leiblichen Arzte die geheimsten Wunden deines Leibes zeigen, wenn du geheilt werden willst? Um wie vielmehr bist du schuldig dem geistlichen Arzte die Krankheiten deiner Seele zu entdecken, wenn du nicht des ewigen Todes sterben willst?

7.) Wisse, daß der Beichvater dich um so mehr lieben wird, je mehr er die Gnade der Bekehrung und die Aufrichtigkeit deines Herzens wahrnimmt; daß er die menschliche Schwachheit und Armseligkeit nur zu wohl kennet, und folglich auch mit dir Mitleid zu haben wissen wird; und daß er unter der größten zeitlichen und ewigen Strafe zur immerwährenden allerstrengsten Verschwiegenheit verbunden ist.

Was mußt du beichten?

1.) Alle Todsünden. Wenn du Eine Todsünde in der heiligen Beicht freywillig verhehltest, würdest du auch keine Verzeihung der andern erhalten; sondern dich eines Gottesraubes schuldig machen. Wenn du von mehreren Jahren her zu beichten hättest, so ängstige dich nicht, wenn du dich nicht mehr an alle Sünden erinnern könntest. Ein aufrichtiger Wille und eine nicht nachlässige Prüfung ist hinlänglich; was deine Kräfte nicht vermögen, ersetzt selbst das heilige Buß = Sacrament.

Die läßlichen oder geringen Sünden ist man zwar nicht schuldig zu beichten, jedoch ist es rathsam und nützlich, weil man nicht immer mit Gewißheit unterscheiden kann, was eine läßliche oder schwere Sünde ist.

Hast du Zweifel, ob du eine Todssünde begangen, oder ob du sie schon gebeichtet hast, so trage diesen Zweifel sammt der Sünde dem Priester vor.

2.) Die Umstände, welche die Gattung der Todssünde ändern, oder die Sünde sehr vergrößern. z. B. Wer mit einer verheiratheten Person eine Sünde der Unlauterkeit begeht, macht sich auch noch des Ehebruches schuldig. Es ist ein sehr vergrößernder Umstand z. B. wenn Jemand vor einer großen Gesellschaft eine Verleumdung ausstößt, als wenn es nur vor wenigen Menschen geschieht; oder wenn er eine große Summe Geldes stiehlt, als wenn es nur etwas Weniges beträgt; oder wenn er eine kleine Summe nur Ein Mahl, oder ein Paar Mahle, als wenn er eine kleine Summe sehr oft nimmt.

3.) Die Zahl der Todssünden muß man angeben, wie man sie weiß. Weiß man keine bestimmte Zahl, so sage man: ungefähr so und so viel Mahl.

Legt man Beichten von mehreren Jahren ab, und kann man sich nicht genau erinnern, wie oft man gesündigt hat, so muß man wenigstens die Zeit angeben, wie lange die Gewohnheit gedauert hat; wie oft man beyläufig im Tage, in der Woche, oder im Monathe in die Sünde gefallen sey, und ob die Gewohnheit auf einige Zeit nicht unterbrochen worden.

Anmerkung. Laß alle fremdartigen Erzählungen und Umstände, die nicht zur Beicht gehören, aus; nenne niemahls die mitschuldige Person, und ist es zur Erklärung der Gattung der Sünde nothwendig, so bezeichne den Stand derselben, oder dein Ver-

hältniß zu ihr, bloß mit allgemeinen Worten, damit der Beichtvater, so viel als es nur immer möglich ist, die mitschuldige Person ja nicht erkenne. 3. B. »ich habe die Sünde der Unkeuschheit begangen mit einer blutsverwandten Person im ersten oder zweyten Grade; oder mit einer Person, die sich durch ein Gelübde Gott geschenkt hat;» und so ist es genug gesagt; alles andere ist überflüssig.

Von der Art zu beichten.

1.) Wenn du zum Beichtstuhle kömst, so dränge dich nicht Andern vor. Während der Zeit, bis die Reihe an dich kommt, sollst du nicht durch Herumschauen und Schwätzen dich zerstreuen, sondern in Berknirrsung deines Herzens, und mit Vertrauen zu Gott um Vergebung deiner Sünden stehen. Wenn du etwa länger warten müßtest, so kannst du aus deinem Andachtsbuche etwas zur heiligen Beicht Gehöriges lesen, oder den Rosenkranz bethen, oder sonst etwas Geistliches betrachten.

2.) Stelle dich nicht so nahe an den Beichtstuhl, daß du die Beichten derer, die vor dir stehen, hören könntest. Wenn du von ungefähr eine Sünde hören solltest, so bist du unter einer Sünde zum Stillschweigen verbunden. — Wer aus Neugierde zuhorchte, würde sich ebenfalls versündigen.

3.) Wenn du im Begriffe bist, dich vor dem Beichtvater niederzuknien, so erwecke nochmahls eine wahre Reue und Leid über deine Sünden, stelle dir in der Person des Beichtvaters lebendig Jesum Christum vor. — Beobachte während der Beicht allen Anstand in Worten und Geberden; rede nicht zu laut, damit dich die Umstehenden nicht hören, aber auch nicht zu stille, so daß dich der Beichtvater nicht verstehen könn-

te; verstehst du aber selbst ihn nicht gut, so laß nicht umsonst zu dir reden, sondern gib es alsogleich zu erkennen, daß du ihn nicht verstehst.

4.) Im Anfange der Beicht mache das heilige Kreuz und sprich zu dem Beichtvater: Ich bitte Euer Hochwürden um den heiligen Segen, damit ich meine Sünden recht und vollständig beichten möge. Dann bethe die offene Schuld: Ich armer sündiger Mensch beichte und bekenne Gott dem Allmächtigen, Maria, Seiner jungfräulichen Mutter, allen lieben Heiligen, und euch Priester anstatt Gottes, daß ich seit meiner letzten Beicht, welche vor (hier gib die Zeit an, wann du zum letzten Mahle gebeichtet hast, z. B. vor einem Monate oder Vierteljahre u. s. w.) geschehen ist, oft und viel mit Gedanken, Worten und Werken gesündigt habe; insbesondere aber gebe ich mich schuldig, daß ich u. s. w. jetzt beichte deine Sünden.

5.) Hast du in der letzten Beicht, oder auch in den vorhergehenden eine Todssünde ausgelassen, so mußt du es gleich sagen und angeben, ob es aus Vergessenheit oder aus Schamhaftigkeit geschehen ist. Hast du vorseßlich in früheren Beichten Sünden verschwiegen, so mußt du alle diese früheren Beichten wiederholen, und auch angeben, wie viele Beichten und Communionen du seit derjenigen Beicht verrichtet hast, wo du eine Sünde verschwiegest.

6.) Hast du in der letzten Beicht keine Losspredung erhalten, so mußt du es gleichfalls sagen,

und die Ursache angeben, warum sie dir verweigert wurde.

7.) Eben so, wenn du die auferlegte Buße nicht verrichtet, das fremde Gut, die verlézte Ehre nicht zurückerstattet, oder die Ausöhnung mit deinem Feinde, und die Abschaffung der sündhaften Gelegenheit unterlassen hast.

8.) Beichte demüthig, reumüthig, kurz und aufrichtig ohne Bemäntelung der Sünden, und ohne falsche Entschuldigungen.

9.) Wenn dir der Beichtvater die Lossprechung auf einige Zeit verschieben muß, so unterwirf dich mit Demuth seinem Urtheile; denke billig und bescheiden, daß er wohl nach seinem Gewissen und seiner priesterlichen Pflicht handeln wird, und laufe nicht zu einem andern Beichtvater hin, um etwa leichter die Lossprechung zu bekommen.

10.) Hast du schon eine gute Generalbeicht verrichtet, und durch Gottes Gnade von dieser Zeit an von schweren Sünden dich enthalten, oder hast du den frommen Gebrauch öfters zu beichten, und weißt du gerade von der letzten Beicht an keine schwere Sünde, so schließe zuletzt in die gegenwärtige Beicht eine der vergangenen Sünden im Allgemeinen ein, welche dich sehr reuet, als z. B. sage: auch schließe ich ein von meinem vergangenen Leben alles, was ich gegen die Keuschheit begangen habe; oder: allen Zorn; oder: alle Ungerechtigkeit meines Lebens u. s. w.

11.) Beschließe die Beicht mit folgenden Worten: Diese und alle meine andern wissentlichen und unwissentlichen Sünden, welche ich entweder selbst begangen habe, oder wovon

ich Ursache war, daß sie von Andern sind begangen worden, sind mir von Herzen leid, weil ich Gott das allerhöchste und liebenswürdigste Gut und meinen gerechten Richter dadurch beleidiget habe. Ich nehme mir ernstlich vor, nicht mehr zu sündigen, und alle Gelegenheit zur Sünde zu meiden. Ich bitte Euer Hochwürden um die priesterliche Lossprechung, und um eine heilsame Buße.

12.) Rede ohne Noth nicht mit Andern aus der Beicht, selbst wenn es nichts anders wäre, als eine gute Lehre, die dir der Beichtvater gegeben hat; denn was der Beichtvater für dich gesagt hat, könnte leicht von Andern mißverstanden und mißbraucht werden.

IV. Von der Lossprechung.

Die Lossprechung ist ein Ausspruch, den der Priester anstatt Gottes macht, um die Sünden dem Sünder nachzulassen, der gebeichtet hat. Er thut es so, als ob es Jesus thun würde, wenn er noch auf Erden wäre. Denn der Priester ist von Jesu, dem Sohne Gottes, mit eben der Gewalt die Sünden nachzulassen gesandt, wie Jesus Selbst von Seinem himmlischen Vater gesandt ward.

Die Priester sind aber nicht unumschränkte Gewalthaber des heiligen Buß-Sacramentes, so daß sie bloß nach ihrer Willkühr handeln könnten; die Gesetze Gottes und der heiligen Kirche müssen ihnen zur Richtschnur dienen. Wenn der Priester einen Sünder losspricht, der sich nicht aufrichtig bessern

will, der nicht so beschaffen ist, wie er als wahrer Büßer beschaffen seyn soll, so bestätigt Gott eine solche gegebene Loßsprechung nicht.

Warum dringen also einige Christen in den Priester, daß er ihnen die Loßsprechung ertheile? warum quälen sie ihn um dieselbe zu ihrem eigenen Schaden? oder warum begegnen sie ihm mit Grobheit und Troß, und suchen ihn deßhalb überall zu lästern, wenn er die Loßsprechung ihnen verschiebt? Solche Lästerungen tragen wohl überdieß ihre eigene Schande offenbar zur Schau. Soll aber der Priester ihretwegen die vorgeschriebenen Gesetze Gottes und der heiligen Kirche übertreten? Soll er sich und das Beichtkind auf ewig verdammen? Was soll die Loßsprechung nützen, wenn sie vor den Augen Gottes verworfen ist? Einen eitlen und falschen Frieden erzwingen sich dergleichen Ungestüme, welcher furchtbarer ist, als jede Unruhe!

Welche sind der sacramentalischen Loßsprechung unfähig?

1.) Die in der Gewohnheit einer Todssünde leben, z. B. der Trunkenheit, der Unkeuschheit, des Fluchens, der Übertretung des Fastengebothes, oder der Heiligung des Sonntages u. s. w. — Die Loßsprechung ist der Preis des Blutes Jesu Christi; die heilige Communion ist das Allerheiligste und Höchste in der Religion. Soll denn ein Mensch, der schon mehrere Jahre in einer bösen Gewohnheit lebt, welcher schon mehrmahls ermahnt worden ist, soll der auf einmahl sich aufrichtig bekehren wollen, oder soll der Priester ihm alsogleich glauben, wenn er bloß mit Worten verspricht, sich zu bessern, oder wenn

er nur aus Gewohnheit zu Oftern kommt, um so sein Gewissen ein wenig einzuschläfern? Wahrlich, außerordentliche Zeichen der Reue müßten hier an dem Sünder sichtbar seyn, damit der Priester eine Ausnahme machen darf.

2.) Jene, welche die nächste Gelegenheit der Sünde nicht meiden wollen, wie z. B. solche, die mit Personen des andern Geschlechtes einen gefährlichen und sündhaften Umgang haben, oder gar mit selben beysammen wohnen; oder welche Anderen solche sündhafte Gelegenheiten erlauben, die sie doch verhindern könnten und sollten; oder jene, welche wiederholter Ermahnungen ungeachtet, schlechte, verderbliche Bücher lesen, oder Anderen dieselben aus Gewinnsucht oder falscher Freundschaft verschaffen; ferner jene, welche sich nicht abhalten lassen, solche Zusammenkünfte zu besuchen, oder zu gestatten, wo wider die Religion und die guten Sitten gesprochen wird; dann alle jene Weibspersonen, welche allen Erinnerungen trotzend, durch ihre unanständige, freche Kleidung Andern zum Argernisse dienen; alle Wirthe, die zur Zeit des Gottesdienstes, und mit Verabsäumung desselben, oder über die gesetzmäßige Zeit bis in die Nacht hinein Zusammenkünfte gestatten u. s. w.

3.) Jene, welche den Schaden, den sie dem Nächsten an seinem Leibe oder an seiner Seele, an seinen Gütern oder an seinem guten Nahmen zugesügt haben, nicht ersetzen wollen; so wie auch jene, die ihre Schulden, wenn sie auch könnten, nicht bezahlen wollen.

4.) Jene, die sich mit ihren Feinden nicht ausöhnen, und diejenigen, gegen die sie etwas im Herzen haben, weder sehen, noch grüßen wollen.

5.) Diejenigen, welche eine so schwere Sünde haben, deren Lösprechung sich bloß der Bischof vorbehalten hat.

6.) Endlich jene, welche in dem heiligen Glauben, und besonders in den zur Seligkeit nothwendigen Artikeln nicht genugsam unterrichtet sind.

V. Von der Genugthuung oder den Bußwerken.

Genugthun heißt, die Unbill, welche man Gott durch die Sünde, oder das Unrecht, welches man dem Nächsten zugefügt hat, wieder gut machen.

Man ist streng verpflichtet, dem beleidigten Gott genug zu thun; und obgleich die Schuld der Sünde und die ewige Strafe durch die Lösprechung nachgelassen wird, so hat man doch noch eine zeitliche Genugthuung, entweder in diesem, oder in jenem Leben zu leisten.

Die alten Bußgesetze der Kirche Gottes waren sehr strenge, aber doch nicht mehr als gerecht, indem die Kirche als eine zärtliche Mutter gewiß nicht mehr Buße aufgelegt hat, als Gott fordert. Wer in der Kirchenbuße war, mußte öffentlich das Bußkleid tragen, wenigstens drey Tage in der Woche bey Wasser und Brot fasten, und wurde nicht zur heiligen Communion zugelassen. Wer z. B. einen falschen Eid geschworen hatte, mußte vierzig Tage bey Wasser und Brot fasten. Wer an einen Sonn- oder Festtage eine knechtliche Arbeit verrichtete, mußte drey Tage bey Wasser und Brot Buße thun. Wer sich während des Gottesdienstes in ein Gespräch einließ, mußte zehn Tage bey Wasser und Brot fasten. Eine Weibsperson,

die um ihre Sünde zu verhehlen, ihr Kind umgebracht hatte, mußte zehn Jahre bey Wasser und Brot ihre Sünde büßen. Für einen jungen Menschen, der sich mit einem Mädchen versündigt hatte, war ein Jahr, für den Ehebruch aber drey, und zuweilen fünfzehn Jahre Fasten aufgelegt. Wer seinen Ältern geflucht hatte, sollte vierzig Tage, wer sie geschlagen, sieben Jahre bey Wasser und Brot fasten.

Da der Eifer und der Glaube der Christen abnahm, hat die heilige Kirche — diese gute und zärtliche Mutter — sich zu ihrer Schwäche herabgelassen, um sie nicht größtentheils dem schrecklichen Verderben Preis zu geben, und die Bußen, die jetzt auferlegt werden, sind äußerst gelinde. Sie empfiehlt aber den Sündern; daß sie sich freywillig gute Werke als Buße auflegen, und sich bestreben sollen, die heiligen Ablässe zu gewinnen.

Jedoch sollen die Beichtväter, wie der heilige Kirchenrath von Trient sagt: »nach der Beschaffenheit der Sünde, und nach dem Vermögen des Büßers heilsame und schickliche Bußen auferlegen, sonst würden sie sich, wenn sie die Sünder mit allzu vieler Nachsicht behandelten, und kleine Bußwerke für große Sünden auflegten, fremder Sünden schuldig machen.»

Wenn dir die ohnedieß leichte Buße, die dir dein Beichtvater auferlegte, zu groß scheint, so wisse, daß Gott gerecht ist, daß du ungleich größere Peinen im andern Leben leiden müßtest, und daß du bey einer andern, leichteren Buße bald wieder in die alte Sünde fallen könntest.

Die Genugthuungswerke sind: das Gebeth, Fasten und Almosen; welche Bußwerke alles in sich einschließen, was der verderbten Natur des Menschen zuwider ist. Man kann auch Gott genugthun durch

das Leiden, welches uns Gott zuschickt, wenn man es im Geiste der Buße geduldig erträgt, z. B. Krankheiten, Armuth, Unglücksfälle, Verfolgungen u. s. w.

Das Beichtkind ist verbunden, die Buße, die ihm der Beichtvater auferlegt, anzunehmen. Sollte diese ihm jedoch zu schwerfallen, entweder der schwächlichen Gesundheit wegen, oder Armuths halber, oder aus Mangel der Zeit, oder aus andern Ursachen, so soll es diese Ursachen dem Beichtvater vorstellen, und um Abänderung der Buße bitten. Hat ein Beichtkind keine Lossprechung erhalten, so soll es dennoch die auferlegte Buße getreu verrichten, weil es sonst zeigen würde, daß es kein ernstliches Verlangen habe, sich zu bessern.

Wenn aber das Beichtkind die Lossprechung erhalten, und die auferlegte Buße angenommen hat, aus Nachlässigkeit aber entweder die ganze Buße oder einen beträchtlichen Theil derselben unterläßt, so begehrt es eine neue Sünde; und nur ein wichtiger Grund, z. B. eine eintretende Krankheit, könnte es davon freisprechen; denn die Buße ist eine Ergänzung des Sacramentes, folglich eine der nothwendigsten und wichtigsten Verrichtungen eines wahren Büßers. Man muß die Buße ganz, zur bestimmten Zeit, und andächtig verrichten.

Wie oft soll man beichten?

Das göttliche Geboth zu beichten verpflichtet:

- 1.) Wenn man eine Todsünde begangen hat, und zwar so bald als möglich. Denn selbst die Vernunft befiehlt uns, daß man sich alsogleich aus einer so gefährlichen Lage, in welche uns die Sünde bringt,

retten soll. Welcher Frevel ist es daher nicht für einen Christen, im Zustande der Verwerfung eine lange Zeit unbekümmert zu bleiben! Daher versündigen sich jene aufs neue und schwer, welche Monathe und Jahre vorbegehen lassen, ohne ihre Todsünden zu beichten.

2.) Wenn man in einer Todesgefahr schwebt. Die Kirche befiehlt auch den Ärzten: die Kranken, wenn sie gefährlich krank sind, vor allem zu ermahnen, eine Beicht abzulegen. Altern, Borgesezte, Freunde, Wärter, haben auch eine schreckliche Verantwortung vor Gott zu befürchten, wenn sie zu spät für die Beicht des Kranken sorgen, oder durch ihre Schuld die Kranken ohne Beicht dahinsterven lassen.

3.) Die Kirche verpflichtet die Gläubigen unter einer schweren Sünde wenigstens Ein Mahl im Jahre zu beichten.

Es ist aber sehr nützlich und rathsam oft zu beichten, weil es die Reinigkeit des Herzens sehr befördert, der Schwachheit unserer verderbten Natur zu Hülfe kommt, uns demüthiger macht, die Furcht und den Abscheu vor der Sünde in uns vermehrt.

Du solltest oft beichten, um öfters communiciren zu können. Denn es ist der Wunsch der heiligen Kirche, die von dem heiligen Geiste geleitet wird, daß die Gläubigen bey der heiligen Messe nicht nur geistlicher Weise, sondern auch durch den wirklichen Genuß an dem heiligen Sacramente Antheil nehmen möchten, wie aus dem Kirchenrathe von Trient Sess. 22. Cap. 6. zu ersehen ist. Es erinnert auch der Römische Katechismus, welcher diesen Wunsch des Kirchenrathes erklärt, alle Pfarrer, daß sie ihre Gläubigen zur öfteren, ja auch zur täglichen Communion

ermahnen möchten, weil, so wie der Leib zu seiner Erhaltung täglich der Nahrung bedarf, also auch die Seele zu ihrer Erhaltung die geistige Nahrung nöthig hat.

Ist es daher auch nicht möglich, täglich zu communiciren, so ist es doch gewiß möglich, öfters zu communiciren, als es von den meisten Christen gewöhnlich geschieht.
